

1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Kartlow“ der Gemeinde Neuburg nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB

Planzeichnung, M 1 : 2 000

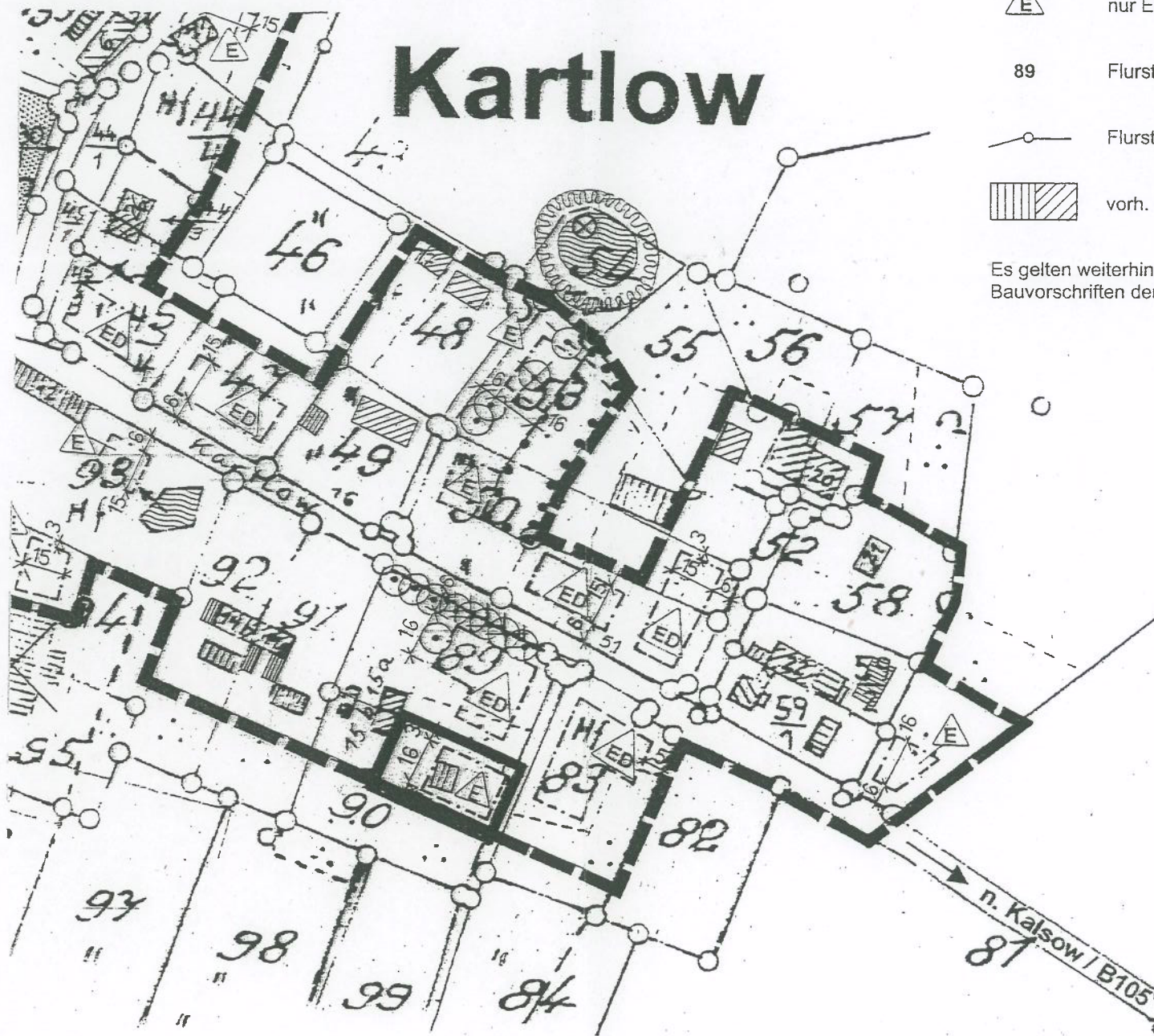
Gemeinde Neuburg
Gemarkung Kartlow
Flur 1



Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung vom 19.10.02
- Geltungsbereich der Satzung der 1.Änderung
- Baugrenze
- nur Einzelhäuser zulässig
- Flurstücks- Nr.
- Flurstücksgrenze
- vorh. Gebäude und bauliche Anlagen

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften der rechtskräftigen Satzung vom 19.10.02.



1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Kartlow“ der Gemeinde Neuburg

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 06. Mai 1998 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.04.2004 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Neuburg für das Gebiet „Ortsteil Kartlow“, bestehend aus der Planzeichnung mit Erläuterung, den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.02.2004.
Neuburg, den 27.04.2004
Der Bürgermeister

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit Erläuterung, den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgefertigt.
Neuburg, den 27.04.2004
Der Bürgermeister

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Kartlow sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 29.04.04 bis zum 14.05.04 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 14.05.04 in Kraft getreten.
Neuburg, den 18.05.04
Der Bürgermeister

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr.3 der Gemeinde Neuburg für den Ortsteil „Kartlow“